

Stadtplanungsamt
Zieglerstrasse 62
Postfach
3001 Bern

Bern, 18. Mai 2006/kg

**Standort Forsthaus-West,
Kehrichtverbrennungsanlage (KVA)
Feuerwehrstützpunkt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen des Mitwirkungsauftrags bis zum 18. Mai 2006 in eingangs erwähnter Angelegenheit erlaubt sich die Quartierkommission Länggasse (Qlä) hiermit schriftliche Eingabe zu machen und hält gleichzeitig an den Ausführungen in der Vernehmlassung der Qlä vom 28. Dezember 2004 fest.

1. Einleitende Bemerkungen

Die Qlä erhofft sich durch den Ersatz der heutigen KVA infolge Ablauf der technischen Lebensdauer keine verstärkten Immissionen auf das Quartier und dessen Naherholungsgebiet in Form von Zusatzstrassenverkehr und Abgasemissionen. Die Qlä unterstützt die Auslagerung der Anlage aus dem Wohnquartier Holligen.

2. Alternative Standorte

Die Qlä beantragt alternative Standorte zum Forsthaus West, insbesondere südlich der Murtenstrasse, zu prüfen und vorzulegen. Falls der heikle Standort im Wald durch die Bevölkerung in der bevorstehenden Abstimmung nicht für günstig befunden wird, könnte sich eine zeitliche Verzögerung für die Realisierung des Projektes ergeben. Im weitern erfragt die Qlä die weiteren Konsequenzen bei einem negativen Abstimmungsergebnis.

Bis heute ist die Standortgebundenheit im Wald für die Qlä nicht zwingend ersichtlich.

Als ausgelagerter privatrechtlich organisierter Betrieb müsste die Bauherrschaft bzw. die Betreiberin zonenkonformes Bauland zu marktüblichen Preisen erwerben. Kaum ein anderer privater Käufer hätte die Möglichkeit im Wald zu bauen.

Der Kauf von günstigem Waldboden der Burgergemeinde für ein „staatliches“ Grossprojekt fördert die Aushöhlung der raumplanerischen Grundordnung.

3. Stadt-Grenze

Der städtische Zonenplan hat traditionell die deutliche Stadt-Grenze gegenüber dem Wald immer wieder respektiert. Seit Jahrzehnten wurden, mit Ausnahme der Autobahn, keine Bauten am oder im Wald realisiert. Weshalb erfolgt, nachdem das Viererfeld in der Nähe zur Länggasse als Naherholungsraum durch eine Abstimmung anerkannt wurde, eine weitere Projektierung, die die Naherholung für die Bevölkerung einschränken soll?

Qlä befürchtet eine Aufweichung dieser Grenze und ein Präjudiz zu Gunsten anderen Bauvorhaben, die den Wald in seiner Funktion missachten.

4. Öffentlicher Verkehr

Durch die Verlagerung dieser Infrastrukturstandorte in die Nähe der Länggasse ist die Anbindung an den Öffentlichen Verkehr (ÖV) noch nicht bekannt. Die Qlä erachtet einen neuen Standort als Chance, möglichst viele Werktätige der KVA und Feuerwehr zur Benützung des ÖV zu motivieren und an das Bern Mobil Netz oder entsprechende ergänzende Angebote anzuschliessen.

5. Realersatz Waldrodung

Das Waldstück zwischen Autobahn und Murtenstrasse ist als kompakte Rodungsfläche einzureichen. Allfällige Baumstandorte (Waldresten) entlang der Rodungsflächen sind auch zur Rodungsfläche zu zählen.

Die Qlä fordert die Stadt Bern auf, die selbe gerodete Fläche Wald möglichst wieder quatiernah durch Neuaufforstung zu ersetzen. Demnach soll dem Quartier möglichst der gleiche Naherholungswert wieder zur Verfügung stehen, welcher durch die KVA und den Feuerwehrstützpunkt entzogen wird. Der Bremgartenwald bildet in jedem Fall, auch in der Nähe der Forsthausautobahnausfahrt, ein Naherholungsgebiet für die Quartierbevölkerung. Die dort angelegten Wanderwege müssten jedoch noch wanderfreundlicher angelegt werden.

Die Neuaufforstung beim Jordanweiher dient der Quartierbevölkerung aufgrund der räumlichen Distanz wenig und erhöht die Gefahr des Wildwechsels auf der Eymattstrasse.

Das Aufforsten des Waldreservates, insbesondere nordöstlich der Eymatt, nützt der Quartierbevölkerung der Länggasse zu wenig.

6. Kraftwerk in Buch

Die ebenfalls in Planung stehende Kraftwerkanlage in Buch soll auf diejenige des Forsthaus West ausgedehnt und vereint werden, um damit notwendige Synergien und Auslastungen zusammenzufassen.

Wir bedanken uns für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Konrad M. Guggisberg
(Geschäftsführer QIä)